

Wandlungen des Eigentums [Fortsetzung und Schluss]

Autor(en): **Traubner, Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **54 (1962)**

Heft 6

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-354025>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 6 - JUNI 1962 - 54. JAHRGANG

Wandlungen des Eigentums

Von Dr. Josef Traubner †, Zürich

(Fortsetzung und Schluß)

Als der erste Teil dieses Artikels in der letzten Nummer der «Gewerkschaftlichen Rundschau» (Mai 1962) erschien, lebte der Verfasser, Dr. iur. et Dr. oec. publ. Josef Traubner, geb. 1894, von und in Zürich, bereits nicht mehr, ohne daß uns diese Tatsache zur Kenntnis gekommen wäre. Erst aus der Mai-Nummer der «Roten Revue», der Monatsschrift der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, haben wir erfahren, daß unser geschätzter Mitarbeiter plötzlich verstorben und am 3. Mai in Zürich bestattet worden ist. Wir hatten leider nicht den Vorzug, Dr. Traubner persönlich zu kennen. Der Redaktor der «Roten Revue», Dr. Richard Lienhard, Zürich, bringt in der Mai-Nummer seiner Zeitschrift eine tief empfundene Würdigung dieses wertvollen Mannes, auf die wir unsere Leser verweisen.

Unsere Wirtschaftskräfte im Einsatz gegen den Kommunismus

Vor allem aber wird die planmäßige Erfassung und Einsetzung unserer Wirtschaftskapazitäten mit allen für das Privateigentum damit verbundenen Einschränkungen zur Notwendigkeit in unserem Abwehrkampf gegen die uns drohende Beherrschung durch den Kommunismus. Die Bemühungen der westlichen Welt um Stärkung ihres militärischen und politischen Zusammenschlusses müssen durch einen solchen auf wirtschaftlichem Gebiete ergänzt werden, wenn die Abwehr erfolgreich sein soll. Die Grundlagen hierzu sind durch eine Reihe bereits bestehender zwischenstaatlicher Organisationen wirtschaftlichen Charakters schon gegeben, und von ihnen ausgehend wäre eine umfassende westliche Wirtschaftsgemeinschaft zu errichten. Das tägliche Geschehen zeigt uns, daß der Kommunismus eine Macht ist, welche mit allen Mitteln nach weiterer Entfaltung drängt und mit jedem neuen Erfolg unsere Welt in ihrer

politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verfassung sowie die geistigen Grundlagen, auf denen sie gebaut ist, vermehrt gefährden kann. Das Bemühen, sich durch Einschränkung der Beziehungen zu den Menschen seines Herrschaftsbereiches von ihm abzuschirmen, muß bei der Größe der Bewegung und dem Einflusse, welchen sie auf alle Lebensgebiete bereits erlangt hat, sowie bei den gegenwärtigen Möglichkeiten der Nachrichtenübermittlung ein vergebliches bleiben. Eine solche Einstellung trägt aber auch zum Aufkommen der Auffassung bei, daß wir die Auseinandersetzung mit dem Kommunismus als Ideologie zu fürchten hätten, wozu aber gar keine Veranlassung besteht. – Ebenso erscheint es uns verfehlt und zwecklos, sich auf das Ausfindigmachen von Schwächen in seinem System und auf das von Differenzen unter seinen Anhängern zu konzentrieren, um aus ihnen auf den Zusammenbruch der kommunistischen Mächte zu schließen. Die Auseinandersetzungen haben ja nicht ein Weg vom Kommunismus oder ein Verbleiben bei ihm zum Gegenstande, sondern können nur als solche zwischen dem mehr und weniger radikalen Flügel gewertet werden. Die sich zeigenden Schwächen des Systems hingegen sind keineswegs so bedeutend, daß sie die erträumte Wirkung haben könnten, zumal ihnen eine Reihe großer positiver Leistungen gegenübersteht.

Denken wir nur daran, daß die Sowjetunion seit Beginn ihres Bestehens der Bildung und Erziehung der Jugend ihre besondere Aufmerksamkeit widmet und für diese Zwecke sowie für das Gebiet der Forschung und Entwicklung größere Teile des Sozialproduktes verwendet als die westlichen Staaten. Die Früchte dieser Ausgaben werden der Welt täglich von neuem sichtbar. Insbesondere haben sie dazu beigetragen, daß aus dem rückständigen Agrarland, welches das Zarenreich bildete, binnen weniger Jahrzehnte der zweitgrößte Industriestaat der Erde geworden ist. Wir wissen, daß die Sowjetunion beim Aufbau ihrer Wirtschaft zu Maßnahmen gegriffen hat, die wir verabscheuen, weil sie viele Millionen Menschen in ihren primitivsten Rechten verletzt und unbeschreibbares Leid über sie brachten. Aber heute müssen wir mit dem Stande, den sie erreicht hat, als mit einer unser eigenes Wirtschaften stark beeinflussenden Tatsache rechnen. Wir haben aber auch keine Veranlassung, mit einem mehr oder weniger deutlichen Unterton der Schadenfreude von der Nichterfüllung des Plansolls auf einzelnen Gebieten, vor allem im Agrarsektor, zu berichten. Im Gegenteil, wir haben allen Grund, dies zu bedauern und sollten uns aufrichtig freuen, wenn auch der Lebensstandard der kommunistisch regierten Völker gehoben wird und sich dem unsrigen allmählich angleicht. Dies in erster Linie aus rein menschlichen Erwägungen, dann aber aus der Erfahrung heraus, daß zufriedene Menschen weniger als murrende geneigt sind, sich auf politische und militärische Abenteuer einzulassen.

Die Sowjetunion zeigt keine ideologischen Bedenken, Elemente unseres Wirtschaftssystems in das ihrige aufzunehmen, wenn sie dadurch Ueberlegenheiten der Verkehrswirtschaft aufzuholen hofft. Auch wir sollten die Gelegenheit nützen, aus ihrem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Experimentieren lernen zu können und deren positive und negative Ergebnisse, soweit sie zu unseren Verhältnissen in Beziehung gebracht werden können, für uns zu verwerten. Die so gewonnenen Erfahrungen werden uns mithelfen, den Weltbeherrschungsplänen der kommunistischen Machthaber zu begegnen. Droht uns – wie wir glauben – auf längere Sicht die Gefahr am meisten von wirtschaftlicher Seite, so werden wir uns zu einer Gestaltung unserer Wirtschaft gezwungen sehen, die sie der kommunistischen konkurrenzfähig macht, auch wenn wir dabei Elemente in sie werden aufnehmen müssen, die wir bisher nur einer Kriegswirtschaft zugestanden haben. Aber wir haben eben einer Gefahr zu begegnen, die gleich einem totalen Kriege unser ganzes Dasein bedroht.

Die für den vollen Arbeitseinsatz erforderliche Gesinnung

Die im Interesse der Allgemeinheit anzustrebende Einstellung der Schaffenden zur Arbeit trägt im Maße ihrer Verwirklichung ebenfalls zu einer gegenüber der bisherigen geänderten Auffassung vom Eigentum bei. Wir wollen doch den an sich schon hohen Standard unserer Lebensführung erhalten, nach Möglichkeit sogar noch verbessern und ihn vor einer Senkung durch eventuelle Wirtschaftskrisen sichern. Bei der Ermittlung der Größe des hierfür erforderlichen und durch uns zu erstellenden Sozialproduktes werden wir neben der Zunahme der eigenen Bevölkerung auch die an die Entwicklungsländer zu leistende Hilfe zu berücksichtigen haben. Die Erfüllung einer solchen Aufgabe erfordert den vollen Einsatz aller arbeitsfähigen Kräfte, zumal gleichzeitig der Arbeitsschutz weiter ausgebaut und in seinem Rahmen insbesondere die Arbeitszeit erheblich gekürzt werden soll. Der eintretende Ausfall an Arbeitszeit kann durch eine vermehrte Verwendung von Maschinen und durch die erhöhte Dienstbarmachung technischer Neuerungen aufgewogen werden. Die auf diese Weise bewirkten Erleichterungen dürften zur Hebung der Arbeitswilligkeit beitragen, welche überdies durch die vielerorts und in verschiedenartigen Formen eingeführte materielle Interessiertheit der Arbeiter an den Produktionsergebnissen eine weitere Förderung erhalten wird.

Diese Maßnahmen genügen jedoch nicht, um die einzelnen zum vollen Einsatz ihrer Fähigkeiten für die Erzielung des erstrebten allgemeinen Wohlstandes zu veranlassen. Ein solcher kann nur einer Gesinnung entspringen, nach der das Handeln des einzelnen durch sein Verantwortungsbewußtsein für das Ergehen der Gemeinschaft

bestimmt wird und die ihn somit auch seine wirtschaftliche Betätigung als bewußten Dienst an dieser auffassen läßt.

Das wirkungsvollste Mittel, eine solche Gesinnung zu verbreiten und zu festigen, sollte die Erlangung der Erkenntnis sein, daß alles, was der einzelne der Gemeinschaft gibt und geben kann, nur einen geringen Bruchteil dessen bildet, was er selbst von ihr empfängt. Sie gibt ihm die Bildungsmöglichkeiten, läßt ihn die Lehren und Erfahrungen nützen, welche sie gewonnen, gesammelt und bei sich lebendig erhalten hat, damit er seine Fähigkeiten entfalten und wirkungsvoll einsetzen könne. Das Werk des Einzelnen ist demnach auch nur noch in den seltensten Fällen vorwiegend seine eigene Leistung. Die Gemeinschaft schafft mit den in ihr lebendigen Kräften an seiner Entstehung mit, ob es sich nun um ein Erzeugnis der Industrie und des Gewerbes oder ob es sich um Arbeiten auf dem Gebiete der technischen, der Natur- und Geisteswissenschaften handelt. Die geltende Rechtsordnung bestimmt die Eigentümer der einzelnen Erzeugnisse, sie alle aber haben in der Gemeinschaft einen «stillen» Teilhaber, der seine Ansprüche geltend zu machen weiß.

Hat der Sozialismus als Klassenbewegung noch Existenzberechtigung?

Die durch die Hebung des allgemeinen Wohlstandes eingeleiteten Veränderungen in der materiellen Lage und sozialen Stellung der Arbeiterschaft lassen bereits die Frage aktuell werden, ob nicht der Sozialismus, soweit er eine auf den Unterschieden in den Eigentumsverhältnissen sich gründende Klassenbewegung der Arbeiter ist, zumindest in den westlichen Ländern seine Existenzberechtigung zu verlieren beginnt. Wir wollen diese Frage zwar grundsätzlich, aber doch nicht mit einem vorbehaltlosen Ja beantworten. Denn trotz aller Wandlungen, welche die Industriegesellschaft bis zu ihrem gegenwärtigen Stande erfahren hat, sind einzelne ihrer Elemente als wesentlich zugehörige konstant geblieben und geben zu dem vorerwähnten Vorbehalt Anlaß. So vollzieht sich der Produktionsprozeß bei uns weiterhin im Rahmen einer Erwerbswirtschaft mit den dieser eigenen, durch planwirtschaftliche Maßnahmen wohl zu mildernden, aber keineswegs ganz zu behebenden Risiken des Eintretens von Wirtschaftskrisen. Sie werden weiterhin, vor allem und am empfindlichsten die Arbeiterschaft als solche treffen und einen Interessenkonflikt zwischen dieser und den Arbeitgebern entstehen lassen, der den Charakter eines Klassenkonfliktes tragen wird. Im Rahmen des gleichen Wirtschaftssystems wird auch die verschiedenartige Auffassung vom Lohne: als Einkommen auf Seite des Arbeitnehmers und als Kosten auf Seite des Arbeitgebers nicht völlig zum Schwinden gebracht werden und Anlaß zum Ausbruch

von Konflikten des gleichen Charakters geben. Auch gehören – wie die Erfahrung lehrt – die alten Kampfmittel des Streiks und der Aussperrung nicht ganz der Vergangenheit an. Auf der anderen Seite aber ist die Gesellschaft in ihrem gesamten Aufbau viel zu differenziert geworden, als daß von einer, ausschließlich auf den Unterschieden in den Eigentumsverhältnissen sich gründenden Zweiklassengesellschaft noch die Rede sein kann.

Auch sind keine zu einer solchen Gliederung hinführende Entwicklungstendenzen feststellbar. Die gegenwärtige Steuer- und Sozialpolitik weist vielmehr mit ihrem Bestreben nach einem Abbau der großen Vermögen und Einkommen zugunsten der Sicherstellung der Existenz aller auf gegenteilige Bewegungen hin.

Diese Tatsachen haben beispielsweise auch in den neuen Programmen der sozialdemokratischen Parteien mehrerer europäischer Länder ihre Anerkennung gefunden, ein Umstand, der für die erfolgten Wandlungen besonders bezeichnend ist. Danach wollen diese nicht mehr eine Partei der Lohnarbeiter, sondern eine solche aller Arbeitenden sein und sich aus einer Partei der Arbeiterklasse zu einer Volkspartei gestalten. Im Mittelpunkt ihrer Wirtschaftspolitik steht jetzt nicht mehr die Arbeiterklasse als solche, sondern der Mensch mit seinen Bedürfnissen, seinen Rechten und seiner Würde. Die Schaffung einer Gesellschaftsordnung auf Basis einer politischen und wirtschaftlichen Demokratie, durch welche die freie Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit ermöglicht wird, soll nunmehr das erstrebte Ziel sein.

Die bereits erfolgten Eigentumswandlungen

Wir haben in den vorstehenden Ausführungen an gesellschaftlichen und unter ihnen vor allem an wirtschaftlichen Gegebenheiten die Wandlungen darzustellen versucht, die sich am Wesen des Eigentums, seinen Gegenständen und an seinen Verteilungsgrößen vollzogen haben und weiter vollziehen. Die Wandlungen an seinem Wesen bestehen – wie wir gezeigt haben – in Beschränkungen der Eigentümer in der Verfügung über ihr Eigentum. Sie haben in dessen Verpflichtungen gegenüber der Allgemeinheit und in den gemäß der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sich gestaltenden Interessen der einzelnen Eigentümer ihre Quellen. Durch die Zunahme der ersteren gewinnt das soziale Element im Eigentumsbegriff weiterhin an Bedeutung und wird noch durch die Erkenntnis gefördert, daß die Gemeinschaft an der Entstehung eines jeden Gutes einen wesentlichen Anteil hat. Die wirtschaftliche Entwicklung hinwieder weist die Tendenz zu einer Vergesellschaftung der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel auf, ohne daß das Privateigentum an ihnen aufgehoben wird. Sie vollzieht sich innerhalb der einzelnen Unternehmungen durch die fortschreitende

Lösung des bisherigen Zusammenhanges zwischen Eigentum und Leitungsmacht und führt in ihnen zu der Scheidung zwischen dem rechtlichen Eigentümer der Produktionsmittel und den faktisch über sie verfügenden Personen. Zu der gleichen Entwicklung trägt überdies der Zusammenschluß der einzelnen Unternehmer zu größeren wirtschaftlichen Organisationen bei. Ihre Eigentümer erkaufen sich die daraus ergebende Hebung ihrer ökonomischen Stärke, manchmal aber auch nur die Möglichkeit eines Fortbestehens überhaupt, mit der Einengung der Verfügungsfreiheit über ihr eigenes Vermögen zugunsten der höheren Einheit. Der gleiche Prozeß erfährt ferner durch einzelstaatliche Maßnahmen sowie schließlich durch die Integration der einzelnen Volkswirtschaften in größere, nach einheitlichen Bestimmungen geführte Wirtschaftsräume noch eine Erweiterung und Beschleunigung. Gegenüber dieser Gestaltung der Verfügung verliert die Rechtsform selbst an Bedeutung: Das Weiterbestehen des Privateigentums an den Produktionsmitteln wird gar nicht erst zu einem aktuellen Problem.

Die Beobachtung des Wirtschaftsgeschehens zeigt uns, daß die Entstehung von Forderungen, welche als selbständige Vermögensobjekte Gegenstände des Privateigentums bilden, im Rahmen unserer Kreditwirtschaft ständig zunimmt. Diese Entwicklung wird insbesondere durch den Uebergang des Eigentums an größeren Industrie- und Handelsunternehmungen sowie an städtischen Grundbesitz aus den Händen von Einzelpersonen oder kleineren Personengemeinschaften in das juristischer Personen gefördert. Die Anteile an ihnen, wie verschiedenartig sie auch im einzelnen gestaltet sind, begründen in der weitaus überwiegenden Zahl ebenfalls nur Ansprüche auf Geldbeträge und nicht solche auf die Herausgabe von Sachen. Die Eigentümer aller Forderungen bilden dann eine faktische, durch gewichtige Interessen verknüpfte Gemeinschaft. So sind sie wohl alle an einer Prosperität der Wirtschaft interessiert, doch darf diese nicht durch eine Geldentwertung erzielt werden. Sie bleiben vielmehr um die Schaffung und Erhaltung der Maßnahmen besorgt, welche die Währungsstabilität sichern und sie auf diese Weise vor Verlusten an ihren Eigentumsobjekten schützen. Ueberdies wird es ihren Interessen entsprechen, möglichst unbehindert durch staatliche Vorschriften über ihr Vermögen verfügen zu können. Sie werden daher eine staatliche Ordnung stützen, die ihnen die erstrebten Garantien bietet, zumal sich solche Erfahrungsgemäß nur im Rahmen gleichzeitiger politischer Freiheit realisieren lassen. Diese Tatsache gewinnt durch den Umstand an Bedeutung, daß das Vermögen der bisher Vermögenslosen in der Hauptsache aus Ansprüchen auf geldliche Leistungen ihrer Schuldner besteht.

Mit dieser Feststellung wird auch schon auf die Streuung des Eigentums hingewiesen, die bereits in einem ihre Bedeutung erkenn-

bar machenden Ausmaße erfolgt ist. Sie vollzieht sich nicht auf revolutionärem Wege durch eine Umverteilung des Eigentums an vorhandenen Gütern, vielmehr wird den bisher Vermögenslosen durch eine größere Beteiligung am Sozialprodukt die Möglichkeit zur Vermögensbildung gegeben und diese mit Hilfe steuerlicher und sozialpolitischer Maßnahmen anderer Art noch begünstigt. Die Streuung ist keineswegs auf eine Gleichmacherei ausgerichtet, sie will nur durch eine Beseitigung der größten sozialen Ungerechtigkeiten, die zwischen den einzelnen Bevölkerungsschichten bestehen, auf den Eigentumsverhältnissen begründeten Gegensätze mildern. Die neuen Eigentümer passen allmählich ihre Lebensformen denen der andern Bevölkerungsschichten an, erweitern ihren Interessenkreis und können in vermehrtem Maße am allgemeinen Kulturaufstieg teilnehmen. Sie werden auf diese Weise zu einem integrierenden Teil der Gemeinschaft, in der sie den Bestand anderer ebenso anerkennen, wie sie von diesen als vollwertige Sozialpartner anerkannt werden. Das Bewußtsein der gegenseitigen faktischen Abhängigkeit wird dabei durch die Maßnahmen, welche der Verwirklichung der politischen und wirtschaftlichen Demokratie dienen, in das der *gewollten* Verbundenheit verwandelt.

Macht der Wohlfahrtsstaat das Privateigentum überflüssig?

Gegenüber den mannigfaltigen Bestrebungen zur Verwirklichung der Parole «Eigentum für alle durch Streuung des Eigentums» wird vielfach der Einwand erhoben, daß die Sicherung der Existenz durch den noch in weiterem Ausbau begriffenen Wohlfahrtsstaat das Eigentum, welches ja in erster Linie dem gleichen Zwecke diene, überflüssig mache. Den Rückhalt, welchen es früher dem Menschen gegeben habe, besitze er jetzt in seinen Ansprüchen an die staatliche Sozialversicherung und an sonstige Wohlfahrtseinrichtungen, so daß dem Eigentum eine bisher sehr wesentliche Aufgabe genommen wird. Wir teilen den geäußerten Einwand nicht, geben vielmehr der Auffassung Ausdruck, daß die Existenzsicherung des Einzelnen durch die erwähnten Einrichtungen keineswegs so weit reichen soll, daß sie ihm die Selbstverantwortung für die Gestaltung seines und seiner Familie Dasein abnehmen. Für sich und seine Familie habe er weiterhin vor allem selbst zu sorgen, und die Existenzgarantie, welche ihm öffentliche und private Institutionen bieten, soll er als eine, wenn auch in vielen Fällen sehr wesentliche, so doch nur als zusätzliche Hilfe in Betracht ziehen. Sein Privateigentum hat demnach weiterhin der Erfüllung der genannten Aufgabe zu dienen. Ueberdies wird es ihm größere Möglichkeiten für die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit schaffen, die er dann in selbstgewählter Betätigung nützen kann. Schließlich

wollen wir uns auch eingestehen, daß das soziale Prestige für die meisten von uns in dem Maße an Bedeutung zu gewinnen beginnt, als die reinen Existenzsorgen nicht mehr bedrücken. Die von ihm geweckten Bedürfnisse können wir dann, soweit sie materieller Natur sind, aus den Mitteln unseres Vermögens befriedigen.

Die Philosophie lehrt uns und die eigene Erfahrung bestätigt die Richtigkeit ihrer Lehre, daß die Lebensangst zu einem Grundphänomen des Seelenlebens breiter Bevölkerungsschichten geworden ist. Unter ihrem Einfluß wird nach vermehrter sozialer Sicherung, die bis zu einem vollständigen Versorgtsein reichen soll, gerufen. Aus den vorhin angeführten Erwägungen erachten wir sie als unnötig, ja als schädlich: Die Menschen würden durch sie in eine ihre Würde beeinträchtigende Bevormundung durch staatliche Organe gelangen. Die soziale Sicherung kann noch in mancherlei Beziehung ausgebaut und gefestigt werden, und sie dürfte auch diese Entwicklung nehmen. Dadurch würden der Lebensangst wesentliche Elemente ihres Bestehens entzogen werden, ohne daß wir zum Versorgungsstaat zu gelangen brauchten. Ein solcher würde aber auch in der Sowjetunion durch den Aufbau der kommunistischen Wirtschaft entstehen, welcher nach der Verkündigung am 22. Parteikongreß in den nächsten zwei Jahrzehnten vollendet werden soll. Nach der kommunistischen Ideologie ist die Arbeit, aus der alle materiellen und kulturellen Güter hervorgehen, ein Lebensbedürfnis der Menschen und, nachdem ihr durch die Automation das Schwere und Ermüdende genommen sein wird, soll sie zu einer Quelle der Freude und des Genusses werden. Bei einer solchen Bewußtseinhaltung der Schaffenden werden Güter in einer die Bedürfnisse der Menschen voll befriedigenden Menge leicht erzeugt und auf diese Weise der Aufbau der kommunistischen Gesellschaft vollzogen werden können. Wir glauben jedoch und erhoffen es, im Interesse der Sowjetmenschen wie auch in unserem, daß sie den von der kommunistischen Ideologie gewiesenen Weg nicht zu Ende gehen werden. Wenn einmal ihrem Verlangen nach einer allgemeinen erheblichen Besserung der Lebensverhältnisse, das die Parteiführung nicht länger unberücksichtigt lassen konnte und im Rahmen des Siebenjahresplanes zu erfüllen begonnen hatte, im wesentlichen entsprochen sein wird, dann dürften die auf größere Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit hinzielenden Bestrebungen in der Bevölkerung zunehmen und den Versorgungsstaat als ihnen widersprechend ablehnen. Wir stützen die Annahme einer solchen Entwicklung nicht auf einem bloßen Wunschdenken, sondern auf glaubwürdige Berichte über Bewegungen, die in der Sowjetunion, insbesondere unter der Jugend bereits rege sein sollen und die doch nur einer natürlichen menschlichen Veranlagung entsprechen.

Erhaltung der politischen und gesellschaftlichen Ordnung

Die Veränderungen haben sich im Rahmen der bestehenden Ordnung vollzogen, und in ihr ist für eine weitere, in die gleiche Richtung gehende Entwicklung noch reichlich Raum vorhanden. Selbst die Durchdringung aller wichtigen Zweige unserer Wirtschaft mit Elementen der Wirtschaftsdemokratie braucht sie nicht zu sprengen, zumal in unseren Ländern keine Gesellschaftsschicht besteht, welche Veranlassung, den Willen und die genügende eigene Kraft hätte, um eine Umwälzung der bestehenden Ordnung auf revolutionärem Wege herbeizuführen. Die Quellen umstürzlerischen Geistes, welche politische Unterdrückung und materielle Not einst reichlich fließen ließen, sind bei uns zu schmalen Rinnsalen geworden. Mit diesen Bemerkungen wollen wir auch auf die Grenzen hingewiesen haben, die der Einflußnahme der kommunistischen Bewegung auf die Gestaltung unserer politischen und gesellschaftlichen Ordnung gesetzt sind. Dabei bleiben wir uns der Gefahr bewußt, daß sie – von einer Verschärfung der außenpolitischen Spannungen ganz abgesehen – von uns selbst ins Wanken gebracht werden könnten, wenn wir soziale Konflikte aufkommen ließen, die unser Zusammenleben beeinträchtigen würden. Mit ihnen täten wir nur den kommunistischen Mächten den Weg frei machen, sich in unsere internen Angelegenheiten einzumengen. Deshalb bieten uns die Festigung der politischen und wirtschaftlichen Demokratie sowie die der Einrichtungen des Wohlfahrtsstaates als Mittel aktiver Abwehr den besten Schutz vor einer solchen Einflußnahme. Ueberdies lehrt uns doch auch die von vielen von uns selbst miterlebte Geschichte der letzten Jahrzehnte, daß der Aufbau der kommunistischen Herrschaft bisher in jedem Lande mit einer Einschränkung der persönlichen Grundrechte und der Aufhebung der politischen Freiheiten verbunden war. Ebenso sehen wir, daß die der Verwirklichung ihrer Ideologien dienenden Umwälzungen die innerhalb der Bevölkerung bestandenen sozialen Gegensätze nicht aufgehoben, sondern nur verlagert haben. Die Nutznießer des neuen Regimes erheben sich in ihrer gesellschaftlichen Stellung und persönlichen Lebenshaltung in gleicher Weise, vielfach sogar noch mehr über die Masse der Bevölkerung, als es die des gestürzten taten.

Das Proletariat verschwindet – das Privateigentum bleibt

Die sozialen Spannungen, welche mit dem Beginn unseres industriellen Zeitalters an Stärke zugenommen hatten und immer größere Bevölkerungskreise erfaßten, vertieften die den Menschen eingeborene Sehnsucht nach sozialer Gerechtigkeit, welche als ein ständiges Element unserer Geschichte in deren Abläufe wahrnehm-

bar ist. Die bedeutendste Bewegung, welche der Arbeiterklasse als dem neu entstandenen Industrieproletariat den Weg aus ihrer Unterdrückung wies, war der Sozialismus.

Das Wort «Sozialismus» ist anscheinend in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Frankreich aufgekommen. In den langen Jahren seiner Anwendung sind ihm sehr verschiedene Deutungen gegeben und sehr verschiedene Inhalte zugeschrieben worden. Den in Leben und Lehre sich als gewichtig erwiesenen war gemeinsam, daß sie mit diesem Worte eine auf die Umwälzung der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung hinstrebende Bewegung bezeichneten, die von der Arbeiterklasse getragen wurde und ihr die wirtschaftliche und politische Befreiung bringen sollte. Die Erfüllung wäre gegeben, wenn die politische Macht in die Hände der Arbeiterklasse gelangt, das bisher private Eigentum an den Produktionsmitteln sowie am Großgrundbesitz in gesellschaftliches Eigentum übergegangen wäre und damit die Umwandlung der Gesellschaft von einer, in zwei feindlichen Klassen gespaltenen in eine einheitliche und freie sich vollzogen hätte.

Die Einführung von sozialpolitischen Einrichtungen und Maßnahmen, welche zuerst der Milderung dringender Not der Industriearbeiterschaft galten und in die erst allmählich, unter gleichzeitiger bedeutender Ausdehnung ihrer Aufgaben die Gesamtbevölkerung einbezogen wurde, haben einzelne, dem Begriff des Sozialismus früher wesentlich zugehörige Elemente gegenstandslos werden lassen. Die erwähnten Einrichtungen und Maßnahmen sind in der Hauptsache das Ergebnis des Kampfes des Industrieproletariates um eine menschenwürdigere Gestaltung seines Daseins, zum anderen Teile aber verhalfen Gegner des Sozialismus selbst zu ihrer Einführung. Die aufgeschlosseneren unter ihnen gelangten nämlich zu der Einsicht, daß sie dieser mächtig anschwellenden Bewegung am wirksamsten begegnen könnten, wenn sie selbst mithelfen würden, diejenigen ihrer Forderungen zu realisieren, welche auch sie als richtig anerkannten und die sich im Rahmen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung verwirklichen ließen. So bewirken dieses Geschehen wie auch die durch die allgemeine Hebung des Wohlstandes herbeigeführte Besserung der materiellen Lage der Arbeiterschaft, daß der als dialektisch angegebene Gegensatz zwischen Proletariat und Reichtum in dem Maße sich verringert, als das Volksvermögen zum Wohle aller Glieder der Gemeinschaft eingesetzt wird. Auf diese Weise hört das Proletariat allmählich zu bestehen auf, ohne daß gleichzeitig das Privateigentum als der es bisher bedingende Gegensatz verschwindet. Die Anerkennung und Erfüllung seiner sozialen Verpflichtungen nehmen den Einwänden gegen seinen Weiterbestand – selbst an den Produktionsmitteln und am Grundbesitz – ihre Grundsätzlichkeit, zumal eine Verhütung seines Mißbrauchs weitgehend gesichert werden kann

und für eine, in einzelnen Fällen doch notwendig werdende Aufhebung desselben der Rechtsweg gegeben ist. Dann sehen wir, daß es gegenwärtig keine gewichtigeren Probleme mehr gibt, welche ausschließlich die Arbeiterklasse betreffen, sie teilt vielmehr die ihrigen mit breiten Schichten der Angestellten, der Bauern, Gewerbetreibenden und anderen Erwerbstätigen, deren Existenz auf ihrer Arbeit und nicht auf Kapitalbesitz begründet ist. Die zwischen ihnen bestehenden beruflichen und auch noch gesellschaftlichen Unterschiede treten zurück gegenüber ihren gemeinsamen Interessen, welche sie zu einer sozialen Schicksalsgemeinschaft verbinden.

Die Bindung des Privateigentums zugunsten der Gemeinschaft

Als Ergebnis dieser Entwicklung hört der Sozialismus wohl auf, eine auf die Beseitigung des Privateigentums hinzielende und nur der Arbeiterklasse dienende politische Bewegung zu sein. Er kann aber der berufene Träger und Vollstrecker der für die weitere Gestaltung unserer Gesellschaft maßgeblichen Aufgaben bleiben, weil sie in ihrem ideellen Gehalt seinen Grundsätzen entsprechen: eine Ordnung der Lebensverhältnisse und der Beziehungen der Menschen zueinander zu schaffen und zu erhalten, in welchen der Ertrag der gesellschaftlichen Arbeit gerecht verteilt wird und in der die Möglichkeit zur freien Entfaltung der Persönlichkeit gegeben ist. Menschen, welche vielfach auf ganz verschiedenen Wegen zu der Erkenntnis von der Notwendigkeit des Erstehens einer solchen Ordnung gelangen und an ihrem Aufbau mitarbeiten wollen, finden sich auf diese Weise in der sozialistischen Bewegung zu einer Gesinnungsgemeinschaft zusammen. Da auch in ihren Reihen die Forderungen der Einzelnen nach persönlichem Eigentum als grundsätzlich begründet angesehen und die Wichtigkeit ihrer Erfüllung für die Hebung des allgemeinen Wohlstandes erkannt wird, hat die Institution des Privateigentums gegenwärtig keine sie gefährdende Gegnerschaft. Dabei wollen wir uns aber der Bedeutung der Entwicklung durchaus bewußt bleiben, die mit der Vergesellschaftung der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel ihren Anfang genommen hat und zu neuen Eigentumsformen führen könnte.

Vorläufig jedoch bleibt unsere wesentliche Aufgabe weiter, immer nach einer Lösung zu suchen, durch welche die aus verschiedenen Einzelinteressen sich ergebenden Gegensätze zu einem befriedigenden Ausgleich gebracht werden können. Sie kann – nach Theorie und Erfahrung – nur in deren Ausrichtung auf das Gesamtinteresse gefunden werden, dessen Erfordernisse daher vor allem zu berücksichtigen sind. Diese Bindung des Privateigentums zugunsten der Gemeinschaft hat auch der Grundgedanke unserer,

die Eigentumsgestaltung umfassenden Rechtsetzung zu sein. Das unserem Denken und Wollen entspringende Handeln wird immer die wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten mitzuberücksichtigen haben und darf weder eine Beeinträchtigung des erreichten Wohlstandes noch eine Gefährdung der persönlichen und politischen Freiheiten mit sich bringen. Dieser Grundsatz hat für unser ganzes soziales Wirken, somit auch für jede Einwirkung auf das Eigentum, zu gelten. Wir haben bereits zu viel zu verlieren, um uns auf gewagte Experimente einlassen zu dürfen.

Die Sozialpolitik des Gemeinsamen Marktes

Vor zwei Jahren ist die Schweiz der *Europäischen Freihandelsassoziation* EFTA beigetreten. Der Vertrag von Stockholm enthält jedoch keine Bestimmungen über Sozialpolitik. Immerhin ist die Zielsetzung von indirekter sozialpolitischer Bedeutung, indem es im Artikel 2 heißt, es sei unter anderem die Vollbeschäftigung, die Steigerung der Produktivität und die stetige Verbesserung des Lebensstandards zu fördern. Und nach Artikel 30 soll die Wirtschafts- und Finanzpolitik in solcher Weise verfolgt werden, daß die Ziele der EFTA gefördert werden, wobei von Meinungsaustausch und von Empfehlungen an die Mitgliedstaaten die Rede ist. Dagegen wird nichts gesagt über eine Koordination der Sozialpolitik, obschon zwischen den Mitgliedern große Verschiedenheiten, namentlich auf dem Gebiet der Sozialversicherung, bestehen. Offenbar hatte man keine Befürchtungen, die Wettbewerbsverhältnisse würden dadurch verzerrt.

Anders im Vertrag von Rom über die Gründung der *Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft* EWG. Dieser enthält verschiedene Bestimmungen mit sozialpolitischem Inhalt, die freilich teilweise recht unbestimmt sind, und deren Bedeutung auch durch die bisherige Praxis noch nicht stark erhellt wurde. Wichtig sind drei Abschnitte, welche die Freizügigkeit der Arbeitskräfte, die Sozialpolitik im allgemeinen und den europäischen Sozialfonds betreffen.

Die Freizügigkeit der Arbeitskräfte

Für dieses Problem ist der einzuschlagende Weg in den Artikeln 48 bis 51 des Vertrages ziemlich klar vorgezeichnet. Spätestens bis zum Ende der Uebergangszeit (voraussichtlich etwa 1970) ist die Freizügigkeit der Arbeitnehmer herzustellen. Sie bedeutet, daß jede auf der Staatsangehörigkeit beruhende unterschiedliche Behandlung in bezug auf Beschäftigung, Entlohnung und sonstige Arbeitsbedingungen beseitigt wird. Jeder Arbeitnehmer soll berechtigt sein, sich um tatsächlich angebotene Stellen zu bewerben und